

(Abg. v. Polenz bittet ums Wort.)

Dadurch, daß sich gegenwärtig noch ein Redner anmeldet, bekommt die Sache eine andere Wendung. Außerdem würde ich die Frage haben stellen müssen, ob die Debatte fortgesetzt werden solle, oder nicht.

Abg. v. Polenz: Es scheint mir gegenwärtig die Frage leicht zu entscheiden; es handelt sich jetzt bei derselben nicht allein um die Gerechtigkeit, sondern ganz vorzüglich um die Nützlichkeit. Wir Alle müssen wünschen, daß diejenigen Steuerobjecte herbeigezogen werden, welche durch das Gesetz betroffen werden, nachdem sie früher nicht beigezogen worden waren. Auf einen Principienstreit sich jetzt noch einzulassen, scheint kaum an der Zeit zu sein. Die von dem Abg. Rauch gemachten Vorwürfe lassen sich im Ganzen auch nicht als so begründet darstellen. Die Regierung hat allerdings nach §. 94 der Verfassungsurkunde das Recht, ein bereits von den Ständen berathenes Gesetz in einer andern Weise vorzulegen; es kann ihr dieses Recht nicht entzogen und abgeläugnet werden, keineswegs wird durch eine solche Maaßregel ein Recht der Kammern beschränkt. Ich möchte daher anrathen: Lassen Sie jetzt den Principienstreit, gewähren Sie der Regierung die Mittel, jene 70—80,000 Thlr. herbeizuziehen, und erwarten Sie dafür, daß auch auf der andern Seite Wünschen entgegengekommen werde, welche gerecht und dem Lande nützlich sind. Nur Eines noch will ich erwähnen. Es wurde vorhin vom Mangel des Vertrauens zur Regierung gesprochen. Ich bin auch mit den Verhältnissen des Volkes bekannt und habe viel Gelegenheit, zu erfahren, was dasselbe will. Ich glaube, daß jene Aeußerung nicht begründet sei, und habe das Vertrauen zu meinem Volke, daß es mit der Regierung gehen wird und wohl einsieht, daß ihr jetziger Vorschlag eben nur zum Besten des Volkes geschehen ist.

Abg. Dammann: Das Recht der Regierung, nach §. 94 der Verfassungsurkunde das Decret vorzulegen, wie wir es heute vor uns sehen, kann ihr wohl nicht bestritten werden. Allein andererseits auch möchte ich anführen, daß das Recht der Volksvertretung in §. 97 klar und deutlich ausgedrückt ist. Es steht nämlich dort: „Die Art der Deckung, die Grundsätze und Verhältnisse, nach welchen die Abgaben und Leistungen auf Personen und Gegenstände zu legen und zu vertheilen sind, fällt der Entscheidung der Kammern anheim“. Hat nun die zweite Kammer beschlossen, nach Tarif F. die Pensionaire zur Besteuer zu ziehen, so hat sie jedenfalls ihre guten Gründe dazu gehabt. Ist die Kammer in der vereinten Sitzung mit der ersten Kammer zum Buhf'schen Antrage gelangt, so mögen wohl eben auch gewichtige Gründe sie dazu veranlaßt haben. Allein, meine Herren, mir scheint, daß dadurch von der Volksvertretung jedenfalls das geleistet worden ist, was von der Regierung beansprucht worden war, nämlich ein Entgegenkommen. Die Kammern haben gethan, was sie ihrer Pflicht nach nur immer thun konnten.

II. 8.

Noch weiter zurückzugehen, die Pensionaire noch geringer zu besteuern, würde mir nach den Meinungen, welche im Volke vorherrschend sind und welche nicht gerade zu Gunsten der Pensionaire lauten, unverantwortlich erscheinen, es würde mit meinem Gewissen keineswegs vereinbar sein. Ich werde mir also meine Ueberzeugung selbst dann nicht nehmen lassen, wenn man mir die Pistole auf die Brust setzt. Ich sage Nein!

Abg. Funkhanel: Ich hatte nicht beabsichtigt, mich über meine heutige Abstimmung zu erklären, weil ich der Meinung bin, daß nothgedrungene Abstimmungen sich auch stillschweigend motiviren. Indes in Folge einiger Aeußerungen, die vorhin in der Kammer gefallen sind, halte ich mich zu der kurzen Erklärung gedrungen, daß, wenn ich jetzt für die Vorlage der Regierung stimmen werde, ich dies zwar nicht in dem Bewußtsein thun kann, daß diese das Rechte enthalte, daß ich aber recht zu thun und das Vertrauen des Volkes nicht zu verwirken glaube, wenn ich durch meine Abstimmung, im Interesse des Volkes, dazu beizutragen suche, daß Schlimmeres verhütet werde.

Präsident Cuno: Es hat sich Niemand weiter ums Wort gemeldet, ich schliesse die Debatte.

Berichterstatter Abg. D. Hülfse: Meine Herren! Ich habe wohl nicht Veranlassung, nochmals auf den Buhf'schen Antrag zurückzukommen, trotzdem, daß er von dem ersten Sprecher der gegenwärtigen Vorlage gegenüber vertheidigt worden ist. Ich würde, wenn ich dies thun wollte, allerdings im Stande sein, wenigstens das Hauptgewicht des Vorwurfs, welcher ihn traf, zu beseitigen. Ich fühle ebensowenig die Verpflichtung, den einzelnen Motivirungen, welche Seiten einzelner Sprecher angegeben worden sind, entgegenzutreten, namentlich auch deswegen, weil das Nöthige in dieser Beziehung von den beiden letzten geehrten Sprechern bereits geschehen ist. Nur auf Weniges möchte ich Sie noch aufmerksam machen, meine Herren! Zunächst führe ich an, die Regierung ist offenbar in ihrem verfassungsmäßigen Rechte, wenn sie den Weg eingeschlagen hat, den sie eben verfolgte; und dann bitte ich Sie, nicht aus dem Auge zu lassen, die Regierung hat auch zwei Schritte nachgegeben, von der Volksvertretung wird ebenfalls nichts weiter verlangt, als daß sie ebenfalls zwei Schritte nachgeben soll. Uebrigens befinde ich mich mit dem ganzen Finanzausschusse auf dem practischen Boden, welcher in unserm Berichte angegeben ist. Wir sehen, daß nach Lage der Sache nur die Wahl vorliegt, entweder die Vorlage anzunehmen und damit dem Lande eine Einnahmequelle von jährlich regelmäßigen 70,000 bis 80,000 Thalern zu eröffnen, oder die Vorlage abzuwerfen, dadurch zu bewirken, daß in der That unsere ganzen frühern Berathungen nutzlos gewesen sind, und herbeizuführen, daß die Pensionaire, welche höher herangezogen werden sollen, nicht einmal so hoch herangezogen werden,

11*